



Gemeinde Stötten a.Auerberg

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.06.2024 die nachfolgenden Satzungen beschlossen:

-
- **Satzung der Gemeinde Stötten a.Auerberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)**
 - **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stötten a.Auerberg über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)**
 - **Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Hebesatzsatzung)**
-

Die Friedhofsgebührensatzung und die Änderung der Friedhofssatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung, die Hebesatzsatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die neuen Satzungen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend dazu können diese Satzungen auch unter im Internet unter www.stoetten.de/gemeinde/satzungen eingesehen werden.

Stötten a.Auerberg, den 27.06.2024
Gemeinde Stötten a.Auerberg


Michael Neumann
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 27.06.2024
abgenommen am: 12.07.2024